

Web-Seminar zu häufig auftretenden Fragen in der Projektumsetzung

10. März 2026

WILLKOMMEN im virtuellen Konferenzraum

Das Web-Seminar beginnt um 11.00 Uhr.

Wir werden heute häufig auftretende Fragen in der Projektabwicklung der zur Förderung ausgewählten Projekte des Innovationsausschusses beim G-BA zu neuen Versorgungsformen und Versorgungsforschung, mit einer PowerPoint-Präsentation erläutern.

Sie können im Live-Chat Ihre Fragen stellen.

Die Fragen werden wir nach dem Vortrag mündlich beantworten.



1) Änderungen im Projektverlauf – häufige Fragen

**Welche Änderungen sind
zustimmungspflichtig?**

**Wann sind die Änderungen
zu beantragen?**

**Wie sind die Änderungen zu
beantragen?**

**Wer muss die Änderung
beantragen?**

**Welche Unterlagen sind
beizufügen?**

Anzeigepflichtige Änderungen **Nr. 13.1 ANBest-IF**

- weitere Zuschüsse für denselben Zweck von anderen Stellen
- Änderungen des Verwendungszwecks oder von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen
- Aufnahme von Leistungen in die Regelversorgung (nur NVF)
- Förderzweck nicht oder nicht mehr mit den bewilligten Fördermitteln erreichbar
- Zusätzliche Eigenmittel, Mittel Dritter oder Einnahmen
- Insolvenzverfahren

Zustimmungspflichtige Änderungen **Nr. 13.2 ANBest-IF**

- Abweichungen vom Arbeitsplan, insbesondere der Zeit- und Meilensteinplanung
- Zustimmungspflichtige Änderungen des Finanzierungsplans (Nr. 6 ANBest-IF)
- Zustimmungspflichtige Änderungen in einem Konsortialprojekt (Nr. 1.2 ANBest-IF)
- Änderung der Projektleitung der Konsortialführung
- Änderungen bzgl. wesentlicher Kooperationspartner
- Änderungen der Liste der Investitionen



Alle Mitteilungen, die Auswirkungen auf den Finanzierungsplan haben (einschließlich der Liste der Investitionen), sind mit einem formlosen rechtsverbindlich unterschriebenen Schreiben vorzulegen.

Abweichungen vom Arbeitsplan

Zustimmungspflichtige Änderungen des Arbeitsplans sind insbesondere:

- Änderungen der Arbeitspakete (z. B. Wegfall/Ergänzung von Arbeitspaketen, Modifikation der neuen Versorgungsform bzw. Intervention, Anpassungen bei der Evaluation bzw. beim Studiendesign)
- Wegfall/Aufnahme eines Konsortialpartners oder wesentlichen Kooperationspartners (ANBest-IF 13.2)
- Änderungen/Erweiterung der Rechtsgrundlage (nur NVF)
- Änderungen bezüglich der Rekrutierung (z. B. Fallzahl, Zeitraum, Rekrutierungszentren)



Eine Anpassung der relevanten Studiendokumente ist zu prüfen und diese sind ggf. gemeinsam mit dem Änderungsantrag vorzulegen.

Nicht zustimmungspflichtige Änderungen sind insbesondere:

- Verschiebung von Meilensteinen innerhalb der Projektlaufzeit ohne Auswirkungen auf die Erreichung der Projektziele
- Anpassung der Zeitplanung zur Fallzahlerreichung (Verteilung innerhalb des unveränderten Zeitraums)



Diese Änderungen sind jedoch mit dem nächsten Statusbericht mitzuteilen.

Änderungen des Finanzierungsplans

Zustimmungspflichtige Änderungen des Finanzierungsplans sind insbesondere:

- Änderungen des bewilligten Stellengerüsts (einschließlich Einsatz von Personal mit einer höheren Eingruppierung als bewilligt)
- Änderungen der bewilligten Personalausgaben (sofern die Flexibilität des Mitteleinsatzes nicht gilt)
- Änderungen der Zweckbindung
- Änderungen bzgl. der Entsperrung von Fördermitteln
- Umwidmung von Fördermitteln (sofern die Flexibilität des Mitteleinsatzes nicht gilt)
- Änderungen der Höhe der weiterzuleitenden Fördermittel an Konsortialpartner
- Änderungen der Projektlaufzeit
- Änderungen der Höhe oder Anzahl bei Vergütungen für gesundheitliche Versorgungsleistungen (nur NVF)
- Änderungen der Höhe oder Anzahl bei fallbezogenen Aufwandsentschädigungen



*Die Änderungen müssen **ausgabenneutral** sein, d. h. die Gesamtfördersumme darf **nicht** überschritten werden. Ebenso gilt eine maximale Laufzeit von 48 Monaten.*

Änderungen des bewilligten Personals

Zustimmungspflichtige Änderungen des Personaleinsatzes sind insbesondere:

- Änderung der Gesamtprojektleitung bei der Konsortialführung
- Einsatz von Personal mit einer höheren Eingruppierung als bewilligt
- Erhöhung des Personaleinsatzes insgesamt für eine Stelle (höherer Stellenanteil und/oder Beschäftigungszeitraum)

Nicht zustimmungspflichtige Änderungen sind insbesondere:

- Einsatz von Personal mit einer geringeren Eingruppierung als bewilligt
- Aufteilung einer Stelle auf mehrere Stellen mit der gleichen oder einer niedrigeren Eingruppierung
- Temporäre Erhöhung des Personaleinsatzes bei Einhaltung des insgesamt bewilligten Personaleinsatzes
- Besetzung einer Stelle mit zwei oder mehreren Personen gleichzeitig mit der gleichen Eingruppierung wie bewilligt und bei gleichbleibendem Personaleinsatz insgesamt



*Es können nur die **projektspezifischen Tätigkeiten** vergütet werden.
Die Personalausgaben sind anhand der **tatsächlichen Ausgaben** zu kalkulieren.*

Eine Umwidmung von Fördermitteln ist zu beantragen, wenn

- ein Mehrbedarf in den Positionen Personalausgaben sowie analog Infrastrukturpauschale oder in einer Unterposition zu den Sachausgaben der Konsortialführung oder eines Konsortialpartners besteht (sofern die Flexibilität des Mitteleinsatzes gemäß der für das Projekt geltenden ANBest-IF gilt, dann: bei Überschreitung der 20% des bewilligten Betrags dieser Unterposition)
- ein Mehrbedarf in einer Position besteht, der durch die Aufnahme neuer Ausgaben entsteht, die im bewilligten Finanzierungsplan bisher nicht enthalten waren (z. B. ein neues Gerät, eine neue Stelle, ein neuer Auftrag)

Eine Umwidmung von Fördermitteln ist nicht erforderlich, wenn

- ein Mehrbedarf in einer Position durch Minderbedarfe in der gleichen Position ausgeglichen wird (*Ausnahme: bisher nicht bewilligte Ausgaben*)
- der Mehrbedarf in einer Unterposition durch Einsparungen in einer anderen Unterposition ausgeglichen wird und der Mehrbedarf 20% des bewilligten Betrags im Rahmen des flexiblen Mitteleinsatzes in dieser Position nicht übersteigt (*Ausnahme: Die Position Infrastrukturpauschale ist an die Höhe der Personalausgaben gebunden. Änderungen des Prozentsatzes der Infrastrukturpauschale sind zu beantragen.*)

Änderungen bei Konsortialprojekten

Zustimmungspflichtige Änderungen bei Konsortialprojekten sind insbesondere:

- Kündigung des Weiterleitungsvertrags
- Rücktritt vom Weiterleitungsvertrag
- Änderung eines Konsortialpartners
- Änderung der Projektlaufzeit
- Änderung in der Höhe der Weiterleitung an einen Konsortialpartner
- Änderungen zu Mittelsperren
- Zustimmungspflichtige Mittelumwidmungen
- Änderungen der Liste der Investitionen
- Änderung der Zweckbindung bei der Konsortialführung oder einem Konsortialpartner
- Abweichungen von den ANBest-IF

Wann sind zustimmungspflichtige Änderungen zu beantragen?

Die Zustimmung des Förderers ist grundsätzlich **vorab** einzuholen.

Zustimmungspflichtige Änderungen sind daher **rechtzeitig** zu beantragen, d. h. sobald die Änderung abzusehen ist.

Änderungsanträge, die Mittelauszahlungen betreffen (z. B. Entsperrungen und Umwidmungen von Mitteln), sind mindestens **vier Wochen** vor dem Vorlagetermin für die nächste Zahlungsanforderung zu stellen.



Sollten zu den vorgelegten Unterlagen Rückfragen (z. B. hinsichtlich fehlender Kalkulationsgrundlagen, Angebote, Tätigkeitsbeschreibungen oder Begründungen für die Notwendigkeit) erforderlich sein, verzögert sich die Bewilligung der beantragten Änderungen, sodass die Änderung ggf. nicht mehr für die anstehende Zahlungsanforderung berücksichtigt werden kann.

Wie sind zustimmungspflichtige Änderungen zu beantragen?

Die Änderung ist grundsätzlich mit einem formlosen, rechtsverbindlich unterschriebenen Schreiben zu beantragen. Die Unterschrift der Projektleitung ist nur ausreichend, sofern diese zur Alleinvertretung berechtigt ist.



Es genügt nicht, die Änderung z. B. im Statusbericht aufzuführen oder per E-Mail mitzuteilen.

Mehrere zustimmungspflichtige Änderungen sollten möglichst gebündelt in einem Änderungsantrag eingereicht werden (z. B. einmal im Quartal).

Der Antrag ist ausschließlich an den DLR Projektträger zu senden. Bitte senden Sie den Antrag vorab per E-Mail an die für Sie zuständigen Bearbeiter.



Konsortialprojekte: *Anträge auf zustimmungspflichtige Änderungen bei Konsortialpartnern sind mit einem rechtsverbindlich unterschriebenen Schreiben von der Konsortialführung einschließlich der Befürwortung der Änderung vorzulegen.*

Werden digitale Unterschriften anerkannt?

Änderungsanträge sowie auch Zahlungsanforderungen, Zwischennachweise und Verwendungsnachweise sind grundsätzlich handschriftlich zu unterschreiben.

Digitale Unterschriften werden nur anerkannt, wenn diese als qualifizierte digitale Unterschrift erfolgen.

Folgende Unterschriften werden nicht anerkannt:

- Gescannte Unterschriften
- Nicht qualifizierte elektronische Signaturen (z. B. in PDF-Dateien)



Werden Schreiben mit einer nicht anerkannten Unterschrift vorgelegt, so gelten diese nicht als rechtsverbindlich eingegangen.

Inhalt und Umfang des Änderungsantrags

Die beantragten Änderungen sind konkret zu benennen (z. B. Entsperrung von Mitteln, Umwidmung von Mitteln, Änderung des Arbeitsplans).

Änderungen des Finanzierungsplans: Der Betrag sowie die betroffenen Positionen sind zu benennen. Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist zu beachten.

Ggf. ist der Zeitpunkt zu benennen, ab dem die Änderung gelten soll.

Die beantragte Änderung ist plausibel darzustellen und zu begründen. Es sind entsprechende Unterlagen (z. B. Kalkulationen, Angebote, Stellungnahme) beizufügen.

Sind im Rahmen der Änderung geltende Dokumente zu aktualisieren (z. B. Meilensteinplan, Evaluationskonzept bzw. Studiendesign oder Projektübersichtsblatt), so sind die Änderungen in den überarbeiteten Unterlagen mittels Änderungsmodus zu kennzeichnen. Ein aktualisiertes Studiendesign bzw. Evaluationskonzept ist zusätzlich immer in bereinigter Form unterschrieben im Original vorzulegen.

Beispiel I: Änderung des Arbeitsplans

- Formloses, rechtsverbindlich unterschriebenes Schreiben einschließlich:
 - Detaillierte Beschreibung der geplanten Änderung
 - Begründung der Änderung
 - Auswirkung(en) der Änderung auf andere Arbeitspakete sowie die Projektziele (insbesondere Erkenntnisgewinn)
 - Ggf. Auswirkung(en) auf den Personaleinsatz
 - Ggf. Auswirkung(en) der Änderung auf den Finanzierungsplan
- Überarbeiteter Meilensteinplan einschließlich Gantt-Chart und Projektübersichtsblatt
- Ggf. überarbeitetes Evaluationskonzept bzw. Studiendesign
- Ggf. überarbeitete Zeitplanung zur Fallzahlerreichung
- Ggf. Formblatt des neuen Konsortialpartners

Beispiel II: Änderung des Personaleinsatzes

- Formloses, rechtsverbindlich unterschriebenes Schreiben einschließlich:
 - Detaillierte Beschreibung der geplanten Änderung (einschließlich Anzahl Personen, Eingruppierung, Beschäftigungsumfang und Beschäftigungsdauer je Person)
 - Begründung der Änderung
 - Zeitpunkt, ab welchem die Änderung umgesetzt wird
 - Ggf. Auswirkung(en) auf den Arbeitsplan
- Detaillierte und nachvollziehbare Kalkulation der Ausgaben für den geänderten Personaleinsatz
- Ggf. Tätigkeitsbeschreibung der Stelle(n) (bei neuen Stellen bzw. Beantragung einer höheren Eingruppierung)
- Ggf. Erläuterungen zur Kompensierung eines sich ergebenden finanziellen Mehrbedarfs (z. B. zusätzlicher Antrag auf Umwidmung von Fördermitteln)

!

Neue Versorgungsformen: Sollte Personal für gesundheitliche Versorgungsleistungen vorgesehen sein, ist zusätzlich darzustellen wie sich der Einzelaufwand pro gesundheitlicher Versorgungsleistung (GVL) darstellt und welche Anzahl an GVL durchgeführt werden soll.

Beispiel III: Antrag auf Umwidmung von Fördermitteln

- Formloses, rechtsverbindlich unterschriebenes Schreiben einschließlich:
 - detaillierte Beschreibung der geplanten Änderung (einschließlich Benennung der betroffenen Positionen des Finanzierungsplans sowie der entsprechenden Beträge)
 - Begründung der Änderung (einschließlich einer kurzen Begründung, warum die eingesparten Mittel nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werden)
 - Zeitpunkt, ab welchem die Änderung umgesetzt werden soll
- Detaillierte und nachvollziehbare Kalkulation des zusätzlichen Mittelbedarfs für die Position, in die umgewidmet wird (ggf. Vorlage von Angebot(en))

Beispiel IV: Antrag auf Entsperrung von Fördermitteln

- Formloses, rechtsverbindlich unterschriebenes Schreiben einschließlich:
 - Benennung der zu entsperrenden Fördermittel (einschließlich Position(en) des Finanzierungsplans und Betrag)
- Detaillierte und nachvollziehbare Erläuterungen sowie ggf. Kalkulationen des zu entsperrenden Betrags (ggf. Angebot)
- Ggf. zusätzliche Beantragung einer Umwidmung von Fördermitteln, falls die neu kalkulierten Ausgaben über den ursprünglich beantragten liegen

Entscheidung des Förderers

Die Entscheidung des Förderers wird in Form eines Änderungsbescheids (bei Änderungen des Förderbescheids) bzw. in Form eines Zustimmungs- oder Ablehnungsschreibens schriftlich mitgeteilt. Eine Durchschrift des Bescheids bzw. des Schreibens wird zusätzlich vorab per E-Mail an die Projektleitung und die administrative Ansprechperson gesandt.



Die Feststellungen jedes Änderungsbescheids haben Auswirkungen auf den bestehenden Förderbescheid.

Konsortialprojekte: Die Konsortialführung hat nach Erhalt des Änderungsbescheids die betreffenden Konsortialpartner umgehend über die erfolgten Änderungen zu informieren und ggf. die Vordrucke für die Konsortialpartner (z. B. für die Zahlungsanforderung) sowie den Weiterleitungsvertrag zu aktualisieren.

2) Zahlungsanforderung und Statusbericht – häufige Fragen

Wie sind Zahlungs-
anforderung und
Statusbericht vorzulegen?

Wann ist ein
Statusbericht vorzulegen?

Welche Beträge sind in der
Zahlungsanforderung
einzutragen?

Wie ist der Statusbericht
auszufüllen?

Welche Beträge sind für
die Konsortialpartner
einzutragen?

Wann sind auch der
Meilensteinplan, Gantt-
Chart und Fallzahlplan
vorzulegen?

Wann und wie sind Zahlungsanforderung und Statusbericht vorzulegen?

Zahlungsanforderung und Statusbericht sind grundsätzlich für **jedes Quartal** in der Projektlaufzeit vorzulegen.
Der Vorlagetermin wird im Förderbescheid festgelegt.

Werden für ein Quartal keine Mittel angefordert, so ist dennoch der Statusbericht vorzulegen.

Für die Zahlungsanforderung, den Statusbericht sowie den ggf. vorzulegenden Meilensteinplan und Zeitplan zur Fallzahlerreichung sind die vom Förderer zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

Die Zahlungsanforderung ist im Original per Post an den DLR Projektträger zu senden. **Zusätzlich** ist die Zahlungsanforderung vorab per E-Mail an zahlungsanforderung@dlr.de sowie das Bearbeiterteam zu senden.
Sofern für Zahlungsanforderungen das Online-Portal PT-Open Online genutzt wird und die Zahlungsanforderung von einer persönlichen E-Mail-Adresse eingereicht wird, muss diese nicht händisch unterschrieben vorgelegt werden.

Der Statusbericht sowie ggf. Meilensteinplan und Zeitplan zur Fallzahlerreichung sind per E-Mail an zahlungsanforderung@dlr.de sowie das Bearbeiterteam zu senden.

Zahlungsanforderung

Zahlungsanforderung

Förderkennzeichen: 01NVF22999 (Akronym)
DLR Projektträger: Max Mustermann

XY Universität
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Finanzdaten vom: 15. März 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Fördersumme: 4.425.000,00 €
Noch verfügbare Fördersumme: 3.504.731,87 €

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis ¹	Geplanter Mittelbedarf für ²
			1. Quartal 2024	2. Quartal 2024
Personalausgaben	2.425.000,00 €	428.569,32 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	196.054,10 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	45.289,21 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	40.853,60 €		
Reisen	25.000,00 €	2.523,68 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	245,28 €		
Infrastrukturausgabe 25,00%	606.250,00 €	107.142,33 €		
Investitionen	150.000,00 €	136.489,87 €		
Weiterleitung ³	500.000,00 €	159.154,84 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	137.568,45 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	21.586,39 €		
Summe:	4.425.000,00 €	920.268,13 €		

Nur für interne Zwecke

1 Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	920.268,13 €
2 Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)	
3 Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1 ./ 2)	
4 Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)	
5 Mittelbedarf (Zeile 4 ./ 3)	
6 Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans ⁴	
7 Zusätzlich zu verrechnen (z. B. Rückzahlungen) ⁵	0,00 €
8 Angeforderte Mittel (Zeile 5 ./ 6 ./ 7)	

Nur für interne Zwecke

Bankname: Musterbank	Zahlungstermin
Zahlungsempfänger: XY Universität	
IBAN: DE00 1111 2222 3333 4444 55 BIC: ABCDEFGHXXX	Die fälligen Nachweise liegen vor.
☐ Die Bankverbindung hat sich geändert. Eine rechtsverbindliche Bestätigung ist beigefügt.	Sachlich richtig rechtlich richtig mit
Verwendungszweck ⁶ :	Bonn, den
Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (ANBest-IF) sind beachtet worden.	
, den:	
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Forderungsempfängers)	Fachliche und administrative Bearbeitung DLR/PT
	Geprüft beim IA beim G-SA
	Unterschrift IA beim G-SA



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Allgemeine Hinweise

Es ist jeweils der aktuelle Vordruck (Anlage zur letzten Zahlungsmitteilung bzw. zum letzten Änderungsbescheid) zu verwenden.

Sofern das Online-Portal PT-Open Online genutzt wird, sind die aktuellen Daten bereits in der Maske hinterlegt und nur die beschreibbaren Felder auszufüllen.

Die gelb markierten Felder (bzw. die beschreibbaren Felder in PT-Open Online) sind vollständig auszufüllen.



Vorausgefüllte Felder dürfen nicht geändert werden!

Bitte beachten Sie auch die **Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung** aus der Anlage zum Förderbescheid.



Ausfüllen der Zahlungsanforderung I

Zahlungsanforderung

Förderkennzeichen: 01NVF2999 (Akronym)
DLR Projektträger: Max Mustermann

Finanzdaten vom: 15. März 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Fördersumme: 4.425.000,00 €
Noch verfügbare Fördersumme: 3.504.731,87 €

XY Universität
Musterstraße 1, 12345 Musterland

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis ¹	Geplanter Mittelbedarf für ²
			1. Quartal 2024	2. Quartal 2024
Personalausgaben	2.425.000,00 €	428.569,32 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	196.054,10 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	45.289,21 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	40.853,60 €		
Reisen	25.000,00 €	2.523,68 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	245,28 €		
Infrastrukturpauschale 25,00%	606.250,00 €	107.142,33 €		
Investitionen	150.000,00 €	136.489,87 €		
Weiterleitung ³	500.000,00 €	159.154,84 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	137.568,45 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	21.586,39 €		
Summe:	4.425.000,00 €	920.268,13 €		

Nur für interne Zwecke

1 Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	920.268,13 €
2 Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)	
3 Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1 ./ 2)	
4 Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)	
5 Mittelbedarf (Zeile 4 ./ 3)	
6 Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans ⁴	
7 Zusätzlich zu verrechnen (z. B. Rückzahlungen) ⁵	0,00 €
8 Angeforderte Mittel (Zeile 5 ./ 6 ./ 7)	

Bankname: Musterbank
Zahlungsempfänger: XY Universität

IBAN: DE00 1111 2222 3333 4444 55 BIC: ABCDEFGHXXX

☐ Die Bankverbindung hat sich geändert. Eine rechtsverbindliche Bestätigung ist beizufügen.

Verwendungszweck⁶:
Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (ANBest-F) sind beachtet worden.
den:

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)

Nur für interne Zwecke
Zahlungstermin
Die fälligen Nachweise liegen vor.
Sachlich richtig | rechnerisch richtig mit
Bonn, den
Fachliche und administrative Bearbeitung DLR-PT
Geprüft beim IA beim G-SA:
am
Unterschrift IA beim G-SA

1. Schritt

In Spalte 4 (gelbe Felder) trägt die Konsortialführung für die Positionen **Personalausgaben bis Investitionen** die tatsächlich von Projektbeginn bis zum abzurechnenden Quartal angefallenen Ausgaben ein.

2. Schritt

In Spalte 5 (gelbe Felder) trägt die Konsortialführung für die Positionen **Personalausgaben bis Investitionen** die voraussichtlich im aktuellen Quartal anfallenden Ausgaben ein.

!

Die Infrastrukturpauschale errechnet sich für beide Spalten automatisch.

Ausfüllen der Zahlungsanforderung II (nur Konsortialprojekte)

Zahlungsanforderung	
Förderkennzeichen: DLR Projektträger:	01NVF2999 (Akronym) Max Mustermann
Finanzdaten vom: 15. März 2024	
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025	
Finanzierungsart: Vollfinanzierung	
Förderquote: 100,00%	
Fördersumme: 4.425.000,00 €	
Noch verfügbare Fördersumme: 3.504.731,87 €	
Alle Beträge in Euro (€)	

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis 1. Quartal 2024	Geplanter Mittelbedarf für 2. Quartal 2024
Personalausgaben	2.425.000,00 €	428.569,32 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	196.054,10 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	45.289,21 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	40.853,60 €		
Reisen	25.000,00 €	2.523,68 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	245,28 €		
Infrastrukturpauschale 25,00%	606.250,00 €	107.142,33 €		
Investitionen	150.000,00 €	136.489,87 €		
Weiterleitung ¹	500.000,00 €	159.154,84 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	137.568,45 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	21.586,39 €		
Summe:	4.425.000,00 €	920.268,13 €		

Nur für interne Zwecke	
1	2
Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	920.268,13 €
2 Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)	
3 Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1. J. 2)	
4 Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)	
5 Mittelbedarf (Zeile 4 J. 3)	
6 Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans ²	
7 Zusätzlich zu verrechnen (z. B. Rückzahlungen) ³	0,00 €
8 Angeforderte Mittel (Zeile 5 J. 6 J. 7)	

Bankname: Musterbank	Nur für interne Zwecke
Zahlungsempfänger: XY Universität	Zahlungstermin
IBAN: DE00 1111 2222 3333 4444 55 BIC: ABCDEFGHXXX	Die fälligen Nachweise liegen vor.
☐ Die Bankverbindung hat sich geändert. Eine rechtsverbindliche Bestätigung ist beizufügen.	Sachlich richtig rechnerisch richtig mit
Verwendungszweck ⁴ :	Bonn, den
Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (ANBes-HF) sind beachtet worden.	
	Fachliche und administrative Bearbeitung DLR/PT
	Gedruckt beim IA beim G-BA
	am
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)	Unterschrift IA beim G-BA

3. Schritt

In Spalte 4 trägt die Konsortialführung unter „Weiterleitung“ für jeden Konsortialpartner den Betrag an Mitteln ein, der von Projektbeginn bis zum abzurechnenden Quartal insgesamt an den jeweiligen Konsortialpartner **weitergeleitet** wurde.

4. Schritt

In Spalte 5 trägt die Konsortialführung unter Weiterleitung für jeden Konsortialpartner den Betrag ein, den der jeweilige Konsortialpartner **in Zeile 7 („Angeforderte Mittel“)** seiner **Zahlungsanforderung** errechnet hat. Enthielt die Zahlungsanforderung des Konsortialpartners Rechenfehler, so ist hier der entsprechend korrigierte Betrag zu übernehmen. Fordert ein Partner keine Mittel an (auch bei einem negativen Betrag in Zeile 7), so ist „0,00 €“ einzutragen.

Ausfüllen der Zahlungsanforderung III

Zahlungsanforderung

Förderkennzeichen: 01NVF22999 (Akronym)
DLR Projektträger: Max Mustermann

Finanzdaten vom: 15. März 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Fördersumme: 4.425.000,00 €
Noch verfügbare Fördersumme: 3.504.731,87 €

XY Universität
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt
DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis 1. Quartal 2024	Geplanter Mittelbedarf für 2. Quartal 2024
Personalausgaben	2.425.000,00 €	428.569,32 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	196.054,10 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	45.289,21 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	40.853,60 €		
Reisen	25.000,00 €	2.523,68 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	245,28 €		
Infrastrukturpauschale 25,00%	606.250,00 €	107.142,33 €		
Investitionen	150.000,00 €	136.489,87 €		
Weiterleitung ³	500.000,00 €	159.154,84 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	137.568,45 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	21.586,39 €		
Summe:	4.425.000,00 €	920.268,13 €		

Nur für interne Zwecke

1. Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	920.268,13 €
2. Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)	
3. Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1 / 2)	
4. Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)	
5. Mittelbedarf (Zeile 4 / 3)	
6. Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans ⁴	
7. Zusätzlich zu verrechnen (z. B. Rückzahlungen) ⁵	0,00 €
8. Angeforderte Mittel (Zeile 5 / 6 / 7)	

Bankname: Musterbank
Zahlungsempfänger: XY Universität
IBAN: DE00 1111 2222 3333 4444 55 BIC: ABCDEFGHXXX

☐ Die Bankverbindung hat sich geändert. Eine rechtsverbindliche Bestätigung ist beizufügen.

Verwendungszweck⁶:
Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (ANBesH) sind beachtet worden.
: den:

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)

Nur für interne Zwecke
Zahlungstermin: _____
Die fälligen Nachweise liegen vor.
Sachlich richtig | rechnerisch richtig mit
Bonn, den
fachliche und administrative Bearbeitung DLR-PT
Geprüft beim IA beim G-BA
Unterschrift IA beim G-BA

5. Schritt

In Zeile 6 sind Eigenmittel, Mittel Dritter oder Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans einzutragen, die **im abgerechneten Quartal** für das Projekt zur Verfügung standen.

Ausfüllen der Zahlungsanforderung IV

Zahlungsanforderung

Förderkennzeichen: 01NVF22999 (akronym)
DLR Projektträger: Max Mustermann

Finanzdaten vom: 15. März 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Fördersumme: 4.425.000,00 €
Noch verfügbare Fördersumme: 3.504.731,87 €

XY Universität
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

DLR Projektträger
- Bereich Gesundheit -
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis¹	Geplanter Mittelbedarf für²
			1. Quartal 2024	2. Quartal 2024
Personalausgaben	2.425.000,00 €	428.569,32 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	196.054,10 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	45.289,21 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	40.853,60 €		
Reisen	25.000,00 €	2.523,68 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	245,28 €		
Infrastrukturpauschale 25,00%	606.250,00 €	107.142,33 €		
Investitionen	150.000,00 €	136.489,87 €		
Weiterleitung³	500.000,00 €	159.154,84 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	137.568,45 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	21.586,39 €		
Summe:	4.425.000,00 €	920.268,13 €		

1 Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	920.268,13 €	Nur für interne Zwecke
2 Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)		
3 Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1 / 2)		
4 Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)		
5 Mittelbedarf (Zeile 4 / 3)		
6 Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans⁴		
7 Zusätzlich zu verrechnen (z. B. Rückzahlungen)⁵	0,00 €	
8 Angeforderte Mittel (Zeile 5 / 6 / 7)		

Bankname: Musterbank
Zahlungsempfänger: XY Universität
IBAN: DE00 1111 2222 3333 4444 55 BIC: ABCDEFGHXXX
☐ Die Bankverbindung hat sich geändert. Eine rechtsverbindliche Bestätigung ist beizufügen.
Verwendungszweck⁶:
Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (ANBest-IF) sind beachtet worden.
den: _____
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)

Nur für interne Zwecke
Zahlungstermin
Die fälligen Hinweise liegen vor.
Sachlich richtig | rechtlich richtig mit
Sinn, den
fachliche und administrative Bearbeitung DLR-PT
Geprüft beim IA beim G-BA
am
Unterschrift IA beim G-BA

6. Schritt

Die angegebene Bankverbindung ist zu prüfen. Sollte sich diese geändert haben, so ist die neue Bankverbindung mit einem **gesonderten Schreiben** rechtsverbindlich zu bestätigen.

Weiterhin kann ein **zusätzlicher Verwendungszweck** (max. 16 Zeichen) eingetragen werden. Das Förderkennzeichen wird immer in der Zahlung angegeben. Folgende Zeichen sind erlaubt:

- Buchstaben Aa-Zz
- numerische Zeichen 0-9
- Sonderzeichen: , , & - + * % / \$ Ä Ö Ü ß und Leerzeichen

Schließlich ist die Zahlungsanforderung von der dazu berechtigten Person rechtsverbindlich zu unterschreiben, sofern nicht das Online-Portal PT-Open Online genutzt wird.

Zahlungsanforderung für Konsortialpartner

Zahlungsanforderung (für Konsortialpartner)

Förderkennzeichen: 01NVF22999 (Akronym)

Hochschule für ABC, Institut I, Prof. Dr. Projektleitung
Musterweg 1, 54321 Musterort
XY Universität
Maxi Musterfrau
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 15. März 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Weiterleitungssumme: 421.000,00 €
Noch verfügbare Weiterleitungssumme: 283.431,55 €

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Bisher abgerechnete Mittel	Bisher ausgegebene Mittel bis ¹	Geplanter Mittelbedarf für ²
			1. Quartal 2024	2. Quartal 2024
Personalausgaben	250.000,00 €	85.839,25 €		
Sachausgaben	156.000,00 €	36.852,28 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	0,00 €	0,00 €		
Aufträge an Dritte	62.000,00 €	12.560,58 €		
Reisen	6.000,00 €	0,00 €		
Sonstige Sachausgaben	25.500,00 €	2.831,89 €		
Infrastrukturpauschale	25,00% 62.500,00 €	21.459,81 €		
Investitionen	15.000,00 €	14.876,92 €		
Summe:	421.000,00 €	137.568,45 €		

Nur für interne Zwecke

1 Bisher abgerechnete Mittel (Summe Spalte 3)	137.568,45 €
2 Bisher ausgegebene Mittel (Summe Spalte 4)	
3 Derzeitiger Kassenbestand (Zeile 1 ./ 2)	
4 Geplanter Mittelbedarf (Summe Spalte 5)	
5 Mittelbedarf (Zeile 4 ./ 3)	
6 Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans ⁶	
7 Angeforderte Mittel (Zeile 5 ./ 6)	

Bankname: Musterbank

Zahlungsempfänger: Hochschule für ABC

IBAN: DE55 4444 3333 2222 11 BIC: HGFEDCBXXX

Verwendungszweck:

Die Bestimmungen für die Anforderungen der Mittel (AnBest-IF) sind beachtet worden.

den:

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Konsortialpartners)

Nur für interne Zwecke

Prüfung durch die Konsortialführung erfolgt:

Datum

am

Unterschrift Konsortialführung

Die **Konsortialführung** hat den Vordruck Zahlungsanforderung für die Konsortialpartner jeweils entsprechend dem aktuellen Stand vorzubereiten. Dazu sind die grün markierten Angaben und Beträge zu ergänzen bzw. nach Ergehen eines Änderungsbescheids zu aktualisieren. Der Vordruck ist den Konsortialpartnern rechtzeitig zuzusenden.

Jeder **Konsortialpartner** hat zu prüfen, ob die Angaben im Vordruck aktuell sind. Anschließend sind die gelb markierten Felder auszufüllen. Die Zahlungsanforderung ist verbindlich von der dazu berechtigten Person des Konsortialpartners zu unterschreiben und rechtzeitig im Original an die Konsortialführung zu senden.

Statusbericht

Statusbericht

Förderkennzeichen:	01VSF1Jxxx	Datum-Statusbericht:	TT.MM.JJJJ
Akronym:	xxxxxx	Datum-gültiger-Meilenstein-plan:	TT.MM.JJJJ
Förderzeitraum:	TT.MM.JJJJ--TT.MM.JJJJ		

1 → Statusbericht-zum-abgeschlossenen-Quartal-(TT.MM.JJJJ--TT.MM.JJJJ)

1.1-Meilensteine

[Erläuterung \(bitte löschen\):](#)

- Hier sind jeweils die für den Berichtszeitraum (abgeschlossenes Quartal) relevanten Meilensteine aufzuführen. Die Nummerierung der Meilensteine entspricht der im aktuell gültigen Meilensteinplan. Das Zielerreichungsdatum ist in der Spalte Datum (Soll) einzutragen.
- Sollte zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Neuterminierung des Meilensteines erforderlich gewesen sein, verbleiben die alten Daten in der Spalte Datum (Soll) und werden durchgestrichen. Bei mehrfachen Verschiebungen sind die Daten fortlaufend aufzuführen (siehe Beispiel in Tabelle 1 für den Meilenstein 1).
- Sollte ein Meilenstein in diesem Statusbericht erstmalig verzögert und eine Neuterminierung erforderlich sein, so ist das neue Zielerreichungsdatum in der Spalte Datum (Soll neu) einzutragen (siehe Ausfüllbeispiel in Tabelle 1 für den Meilenstein 2).
- Folgende Definitionen gelten für die Bewertung der Meilensteinerreichung:
 - „erledigt“-Meilenstein wurde im Quartal abgeschlossen
 - „außer Plan“-Meilenstein, der nicht wie geplant im Quartal erreicht wurde
 - „kritisch“-Verzögerungen, die die Einhaltung des Gesamtzeitplans gefährden
- Meilensteine, die „außer Plan“ oder „kritisch“ sind, sind unter „Besondere Vorkommnisse“ zu kommentieren und ein neues Zielerreichungsdatum in der Spalte Datum (Soll neu) anzugeben.

¶

Tabelle 1: Meilensteine im abgeschlossenen Quartal

Nr.	Meilenstein	Datum (Soll)	Datum (Soll neu)	erledigt	außer Plan	kritisch
1	Bei Konsortialprojekten: Weiterleitungsvertrag geschlossen	01.01.2025 04.10.2024		☒	☐	☐
2	Bei Kooperationspartnern ohne Förderung: Kooperationsvereinbarung geschlossen	28.02.2025 04.01.2025	31.03.2025	☐	☒	☐

1.2-Besondere Vorkommnisse

[Erläuterung \(bitte löschen\):](#)

- Darstellung und Bewertung von Verzögerungen in der bewilligten Arbeits- und Zeitplanung, insbesondere auch hinsichtlich des Einflusses auf die Zielerreichung innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit.
- Darstellung besonderer Ereignisse, die die Durchführung des Projekts im bewilligten Rahmen gefährden könnten.
- Bitte gehen Sie auf Maßnahmen ein, die Sie ergriffen haben, um die Projektziele weiter wie geplant zu erreichen.

Allgemeine Hinweise

- Der Statusbericht ist für jedes Quartal vorzulegen, auch wenn keine Mittel angefordert werden.
- Ohne Vorliegen des Statusberichts kann eine Zahlungsanforderung nicht bedient werden.
- Sofern Verzögerungen vorliegen, sind geplante und bereits umgesetzte korrigierende Maßnahmen darzustellen, die dazu geeignet sind, das Projekt innerhalb des Förderzeitraums abzuschließen. Zustimmungspflichtige Änderungen sind **rechtzeitig gesondert** zu beantragen.
- Der Bericht ist so zu formulieren, dass er für Dritte gut verständlich ist, um kurzfristige Nachfragen zu vermeiden.

Definition Quartal: Die Quartale entsprechen den Kalenderjahren, nicht der Projektlaufzeit.

Konsortialprojekt: Es ist ein Statusbericht von der Konsortialführung für das gesamte Konsortium vorzulegen.

Ausfüllen des Statusberichts I

• **Statusbericht**

Förderkennzeichen:	01VSFJxxx	Datum-Statusbericht:	TT-MM-JJJJ
Akronym:	xxxxxx	Datum-gültiger-Meilenstein-plan:	TT-MM-JJJJ
Förderzeitraum:	TT-MM-JJJJ--TT-MM-JJJJ		

1. Schritt

- Die Daten im oberen Bereich sind auszufüllen bzw. zu aktualisieren.

• 1 → Statusbericht-zum-abgeschlossenen-Quartal (TT-MM-JJJJ--TT-MM-JJJJ)

• **1.1-Meilensteine**

Erläuterung (bitte-löschen):

- Hier sind jeweils die für den Berichtszeitraum (abgeschlossenes Quartal) relevanten Meilensteine aufzuführen. Die Nummerierung der Meilensteine entspricht der im aktuell gültigen Meilensteinplan. Das Zielerreichungsdatum ist in der Spalte Datum (Soll) einzutragen.
- Sollte zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Neutermiierung des Meilensteines erforderlich gewesen sein, verbleiben die alten Daten in der Spalte Datum (Soll) und werden durchgestrichen. Bei mehrfachen Verschiebungen sind die Daten fortlaufend aufzuführen (siehe Beispiel in Tabelle 1 für den Meilenstein 1).
- Sollte ein Meilenstein in diesem Statusbericht erstmalig verzögert und eine Neutermiierung erforderlich sein, so ist das neue Zielerreichungsdatum in der Spalte Datum (Soll-neu) einzutragen (siehe Ausfüllbeispiel in Tabelle 1 für den Meilenstein 2).
- Folgende Definitionen gelten für die Bewertung der Meilensteinerreichung:
 - „erledigt“: Meilenstein wurde im Quartal abgeschlossen
 - „außer Plan“: Meilenstein, der nicht wie geplant im Quartal erreicht wurde
 - „kritisch“: Verzögerungen, die die Einhaltung des Gesamtzeitplans gefährden
- Meilensteine, die „außer Plan“ oder „kritisch“ sind, sind unter „Besondere Vorkommnisse“ zu kommentieren und ein neues Zielerreichungsdatum in der Spalte Datum (Soll-neu) anzugeben.

¶

• **Tabelle 1: Meilensteine im abgeschlossenen Quartal**

Nr.	Meilenstein	Datum (Soll)	Datum (Soll-neu)	erledigt	außer-Plan	kritisch
1	Bei-Konsortialprojekten: Weiterleitungsvertrag geschlossen	01.01.2025 01.10.2024		☒	☐	☐
2	Bei-Kooperationspartnern ohne-Förderung: Kooperationsvereinbarung geschlossen	28.02.2025 01.01.2025	31.03.2025	☐	☒	☐

• **1.2-Besondere-Vorkommnisse**

Erläuterung (bitte-löschen):

- Darstellung und Bewertung von Verzögerungen in der bewilligten Arbeits- und Zeitplanung, insbesondere auch hinsichtlich des Einflusses auf die Zielerreichung innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit.

2. Schritt

- In der Tabelle in Abschnitt 1 sind alle relevanten Meilensteine für das abgeschlossene Quartal aufzuführen (gemäß den aktuellen geltenden Meilensteinplans) und die zutreffende Spalte rechts ist anzukreuzen.
- Die Nummerierung in Tabelle 1 muss der Nummerierung im Meilensteinplan entsprechen.
- Auch verzögerte Meilensteine aus dem vorhergehenden Quartal sind aufzuführen.
- Meilensteine, die außer Plan oder kritisch sind, sind unter Punkt 1.2 zu erläutern und ein neues Soll-Datum festzulegen.

2.1-Meilensteine

Erläuterung (bitte löschen):

- > Hier sind jeweils die Meilensteine aufzuführen, die im nachfolgenden Quartal erreicht werden sollen. Es sind sowohl die regulär gemäß Meilensteinplan zu erreichenden Meilensteine als auch die verzögerten Meilensteine aufzuführen, die für das kommende Quartal vorgesehen sind.
- > Sollte ein Meilenstein mehrfach verschoben worden sein, führen Sie die alten Daten bitte in der Spalte Datum (Soll) weiterhin auf und streichen Sie diese durch (s. Beispiel-Meilenstein 2. Das neue Soll-Datum ist in der Spalte Datum (Soll neu) einzutragen. Für den kommenden Statusbericht ist dieses dann das Datum (Soll) (analog Meilenstein 1 Tabelle 1).
- > Falls es zu Abweichungen vom ursprünglichen Meilensteinplan gibt, ist dies zu begründen.
- > Folgende Definitionen gelten für die Bewertung der Meilensteinerreichung:
 - „im Plan“-Meilenstein kann im nachfolgenden Quartal wie geplant erledigt werden
 - „außer Plan“-Meilenstein, der nicht wie geplant im nachfolgenden Quartal erreicht werden
 - „kritisch“-Verzögerungen, die die Einhaltung des Gesamtzeitplans gefährden

¶

Tabelle 2: Meilensteine im nachfolgenden Quartal (inkl. aus Vorquartalen verschobene Meilensteine)

Nr.	Meilenstein	Datum (Soll)	Datum (Soll neu)	im Plan	außer Plan	kritisch
2	Bei Kooperationspartnern ohne Förderung: Kooperationsvereinbarung geschlossen	28.02.2025 01.04.2025	31.03.2025	☒	☐	☐
3				☐	☐	☐

¶

2.2-Weiteres Vorgehen

Erläuterung (bitte löschen):

- > Bei Verzögerungen insbesondere Vorschlag für korrigierende Maßnahmen zur Beseitigung der Planabweichungen innerhalb der bewilligten Projektlaufzeit.
- > Falls erforderlich ist eine korrigierte Meilensteinplanung für die bewilligte Projektlaufzeit vorzulegen. Erst nach erfolgter Zustimmung (per Zahlungsmittelteilung, Änderungsbescheid oder Zustimmungsschreiben) erhält die neue Mei-

3. Schritt

- In der Tabelle 2 in Abschnitt 2 sind alle Meilensteine, die für das nachfolgende Quartal gemäß geltendem Meilensteinplan vorgesehen sind, aufzuführen und die zutreffende Spalte rechts ist anzukreuzen.
- Die Nummerierung muss der Nummerierung im Meilensteinplan entsprechen.
- Auch verzögerte Meilensteine aus dem vorhergehenden Quartal (siehe Abschnitt 1) sind hier mit neuem Zielerreichungsdatum aufzuführen. Diese sind hier als „im Plan“ zu kennzeichnen.
- Meilensteine, die außer Plan oder kritisch sind, sind unter Punkt 2.2 zu erläutern und ein neues Soll-Datum ist festzulegen.
- Meilensteine, die verschoben werden, sind mit neuem Soll-Datum aufzuführen und zu begründen.

Wann und wie ist ein aktualisierter Zeitplan zur Fallzahlerreichung vorzulegen?

Ein aktualisierter Zeitplan zur Fallzahlerreichung ist für jedes Quartal, in welchem Patientinnen/Patienten rekrutiert/behandelt wurden, vorzulegen.

Es ist der vom Förderer mit Förderbescheid zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

! *Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Dokument. Die SOLL-Zahlen sind je Quartal und die IST-Zahlen je Monat, getrennt nach Praxen/Zentren vorzulegen.*

Es ist ein Zeitplan zur Fallzahlerreichung ggf. je erbrachter Teilleistung vorzulegen.

Ggf. ist sowohl für die Interventionsgruppe als auch für die Kontrollgruppe ein separater Zeitplan zur Fallzahlerreichung vorzulegen.

Ist die Fallzahlerreichung in Verzug, ist im Statusbericht über den Grund sowie über korrigierende Maßnahmen zu berichten.

Wann und wie ist ein aktualisierter Meilensteinplan vorzulegen?

Bei Änderungen der Meilensteinplanung ist mit dem Statusbericht ein aktualisierter Meilensteinplan vorzulegen.

Die Änderungen sind zu kennzeichnen. Das Datum des Meilensteinplans ist bei einer Aktualisierung ebenfalls anzupassen.

Ggf. ist zusätzlich ein entsprechend geändertes Gantt-Chart vorzulegen.



Bitte beachten Sie: Die Nummerierung in Meilensteinplan und Gantt-Chart muss übereinstimmen und sollte möglichst beibehalten werden. Der neue Meilensteinplan erlangt erst nach Bestätigung in einem Änderungsbescheid, Zustimmungsschreiben oder der Zahlungsmitteilung seine Gültigkeit.

Nach Auszahlung der Fördermittel erhalten Sie eine Zahlungsmitteilung per E-Mail.

Hat die Prüfung der vorgelegten Unterlagen Hinweise ergeben, so erhalten Sie diese in der Anlage zur Zahlungsmitteilung. Dazu zählen z. B.:

- Hinweise zu Korrekturen bzw. nicht anerkannten Ausgaben in der vorgelegten Zahlungsanforderung
- Hinweis zum Ausfüllen der nächsten Zahlungsanforderung
- Hinweise zum Ausfüllen von Statusbericht, Meilensteinplan und/oder Fallzahlplan
- Zustimmung zum geänderten Meilensteinplan
- Hinweise für die weitere Projektdurchführung
- Anforderung von Änderungsanträgen

Darüber hinaus erhalten Sie mit der E-Mail den aktualisierten Vordruck für die nächste Zahlungsanforderung, sofern nicht das Online-Portal PT-Open Online genutzt wird.

3) Zwischennachweis – allgemeine Hinweise

Bei mehrjährigen Projekten ist jährlich ein Zwischennachweis vorzulegen.

Der Zwischennachweis besteht aus einem rechnerischen Zwischennachweis und einem fachlichen Zwischenbericht.



Projekte, die nach dem 30. September des abgelaufenen Jahres begonnen haben, müssen mit dem ersten Zwischennachweis keinen fachlichen Zwischenbericht vorlegen.

Der Berichtszeitraum umfasst die jeweilige Projektlaufzeit im vorangegangenen Kalenderjahr.

Für den rechnerischen Zwischennachweis und den fachlichen Zwischenbericht sind grundsätzlich die vom Förderer zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

Die entsprechenden projektbezogenen Vordrucke werden durch den DLR Projektträger rechtzeitig an die Projekte verschickt. Dies erfolgt i. d. R. Mitte Januar.

Vorlagefrist für den Zwischennachweis

Die Vorlagefrist für den Zwischennachweis für das abgelaufene Jahr endet jeweils am:

31. März

Die Zwischennachweise (rechnerischer Zwischennachweis und fachlicher Zwischenbericht) sind im Original an den DLR Projektträger zu senden. Zusätzlich sind diese vorab per E-Mail an zahlungsanforderung@dlr.de zu senden.

Sofern der rechnerische Zwischennachweis von einer persönlichen E-Mail-Adresse über das Online-Portal PT-Open Online eingereicht wird, muss dieser nicht händisch unterschrieben vorgelegt werden.



*Nur bei Vorliegen des vollständigen Zwischennachweises ist eine fristgerechte Auszahlung der Zahlungsanforderung für das 2. Quartal möglich.
Bei nicht fristgerechter Vorlage verschiebt sich der Auszahlungstermin auf eines der nachfolgenden Quartale.*

Ausfüllen des rechnerischen Zwischennachweises I

Zwischennachweis für das Jahr 2023

XY Universität
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Förderkennzeichen:
DLR Projektträger:

01NVF22999 (Akronym)
Max Mustermann

Finanzdaten vom: 5. Januar 2024
Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Finanzierungsart: Vollfinanzierung
Förderquote: 100,00%
Fördersumme: 4.425.000,00 €

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Anzurechnende Ausgaben bis einschl. 2022	Entstandene Ausgaben in 2023	Entstandene Ausgaben bis einschl. 2023 ¹
Personalausgaben	2.425.000,00 €	51.256,12 €		
Sachausgaben	1.350.000,00 €	12.814,03 €		
Gesundheitliche Versorgungsleistungen	425.750,00 €	0,00 €		
Aufträge an Dritte	180.000,00 €	0,00 €		
Reisen	25.000,00 €	0,00 €		
Sonstige Sachausgaben	113.000,00 €	0,00 €		
Infrastrukturpauschale 25,00%	606.250,00 €	12.814,03 €		
Investitionen	150.000,00 €	0,00 €		
Weiterleitung ²	500.000,00 €	17.428,55 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	12.159,83 €		
ABC GmbH	79.000,00 €	5.268,72 €		
Summe:	4.425.000,00 €	81.498,70 €		

Nur für interne Zwecke

1. Entstandene Ausgaben bis einschließlich 2023 (Summe Spalte 5)	
2. Weitere Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplanes ³	0,00 €
3. Verbleibende Ausgaben bis einschließlich 2023 (Zeile 1 J. 2)	
4. Erhaltene Mittel aus dem Innovationsfonds bis zum 31. Dezember 2023	159.934,36 €
5. Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 (Zeile 4 J. 3)	

Ich/Wir erkläre(n), dass die getätigten Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
Die ausgezahlte Fördermittel wurden ausschließlich zur Erfüllung des im Förderbescheid festgelegten Förderzwecks verwendet.
Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bestätigt.

_____, den _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)

Nur für interne Zwecke

Die Daten wurden vollständig und richtig erfasst.
Sachlich richtig | rechnerisch richtig |
Bonn, den _____

Fachliche und administrative Bearbeitung DLR-PT
Geprüft beim IA beim G-BÄ:
_____, am _____
Unterschrift IA beim G-BÄ

In den gelb markierten Feldern in Spalte 5 sind jeweils die Ausgaben einzutragen, die ab Förderbeginn bis zum angegebenen Kalenderjahr entstanden sind (Datum der Zahlung).

Die Darstellung für die zu beschreibenden Felder gilt analog bei Nutzung des Online-Portals PT-Open Online.

Die Ausgaben für das Berichtsjahr in Spalte 4 werden als Differenz der Werte in Spalte 3 und 5 berechnet.



Vorausgefüllte Felder dürfen nicht geändert werden!

Bitte beachten Sie auch die gesonderten **Hinweise zum Ausfüllen des Zwischennachweises**.

Weiterleitung ²	500.000,00 €	17.428,55 €		
Hochschule für ABC	421.000,00 €	12.159,83 €		
XYZ GmbH	79.000,00 €	5.268,72 €		

Besonderheiten bei Konsortialprojekten

Unter dem Punkt „Weiterleitung“ werden die Konsortialpartner entsprechend dem Finanzierungsplan aufgelistet. Die Reihenfolge ist beizubehalten.

Beträge in Spalte 5: Für jeden Konsortialpartner ist die Summe aller Zahlungen der Konsortialführung an den betreffenden Konsortialpartner einzutragen, die seit Förderbeginn bis zu dem genannten Kalenderjahr erfolgt sind. Dabei sind auch Rückzahlungen von Fördermitteln des Konsortialpartners an die Konsortialführung zu berücksichtigen.

Ausfüllen des rechnerischen Zwischennachweises III

1 Entstandene Ausgaben bis einschließlich 2023 (Summe Spalte 5)		
2 Weitere Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplanes ³	0,00 €	
3 Verbleibende Ausgaben bis einschließlich 2023 (Zeile 1 ./ 2)		
4 Erhaltene Mittel aus dem Innovationsfonds bis zum 31. Dezember 2023	159.934,36 €	
5 Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 (Zeile 4 ./ 3)		

Zeile 2: Sofern für das Projekt Eigenmittel, Mittel Dritter oder Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplans zur Verfügung stehen, so ist hier der entsprechende Betrag zu verrechnen.

Zeile 4: Diese Zeile wird vom Förderer ausgefüllt. Sie enthält die Summe aller bis zum genannten Datum erfolgten Zahlungen des Förderers an den Förderempfänger.

Ausfüllen des rechnerischen Zwischennachweises IV

Ich/Wir erkläre(n), dass die getätigten Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
Die ausgezahlte Fördermittel wurden ausschließlich zur Erfüllung des im Förderbescheid festgelegten Förderzwecks verwendet.
Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bestätigt.

_____, den _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Förderempfängers)

Nur für interne Zwecke

Die Daten wurden vollständig und richtig erfasst.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig | _____

Bonn, den _____

Fachliche und administrative Bearbeitung DLR-PT

Geprüft beim IA beim G-BA:

, am

Unterschrift IA beim G-BA

Der Zwischennachweis ist rechtsverbindlich von der dazu berechtigten Person zu unterschreiben und im Original an den Projektträger sowie vorab als Scan per E-Mail (zahlungsanforderung@dlr.de) zu senden.

Sofern der rechnerische Zwischennachweis von einer persönlichen E-Mail-Adresse über das Online-Portal PT-Open Online eingereicht wird, muss dieser nicht händisch unterschrieben vorgelegt werden.

Rechnerischer Zwischennachweis für Konsortialpartner

Zwischennachweis für das Jahr 2023 (für Konsortialpartner)

Hochschule für ABC, Institut 1, Prof. Dr. Projektleitung Musterweg 1, 54321 Musterort	Förderkennzeichen: 01NVF22999 (Akronym)
XV Universität	Finanzdaten vom: 5. Januar 2024
Maxi Musterfrau	Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. März 2025
Musterstraße 1	Finanzierungsart: Vollfinanzierung
12345 Musterstadt	Förderquote: 100,00%
	Weiterleitungssumme: 421.000,00 €

Alle Beträge in Euro (€)				
1	2	3	4	5
Position	Finanzierungsplan	Anzurechnende Ausgaben bis einschl. 2022	Entstandene Ausgaben in 2023	Entstandene Ausgaben bis einschl. 2023 ¹
Personalausgaben	250.000,00 €	59.251,86 €		
Sachausgaben	156.000,00 €	25.345,55 €		
- Gesundheitliche Versorgungsleistungen	0,00 €	0,00 €		
- Aufträge an Dritte	62.000,00 €	10.532,58 €		
- Reisen	6.000,00 €	0,00 €		
- Sonstige Sachausgaben	25.500,00 €	0,00 €		
- Infrastrukturpauschale 25,00%	62.500,00 €	14.812,97 €		
Investitionen	15.000,00 €	14.876,92 €		
Summe:	421.000,00 €	99.474,33 €		

Nur für interne Zwecke				
1 Entstandene Ausgaben bis einschließlich 2023 (Summe Spalte 5)				
2 Weitere Eigenmittel, Mittel Dritter und Einnahmen außerhalb des Finanzierungsplanes ³				
3 Verbleibende Ausgaben bis einschließlich 2023 (Zeile 1 ./ 2)				
4 Erhaltene Mittel aus dem Innovationsfonds bis zum 31. Dezember 2023				
5 Kassenbestand zum 31. Dezember 2023 (Zeile 4 ./ 3)				

Nur für interne Zwecke

Ich/Wir erkläre(n), dass die getätigten Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die ausbezogenen Fördermittel wurden ausschließlich zur Erfüllung des im Förderbescheid festgelegten Förderzwecks verwendet.

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bestätigt.

_____, den _____, am _____

Unterschrift Konsortialführung

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Konsortialpartners)

Die **Konsortialführung** hat den Vordruck Zwischennachweis für die Konsortialpartner jeweils entsprechend dem aktuellen Stand vorzubereiten. Dazu sind die grün markierten Angaben und Beträge einzutragen bzw. zu aktualisieren. Der Vordruck ist den Konsortialpartnern rechtzeitig zuzusenden.

Jeder **Konsortialpartner** hat zu prüfen, ob die Angaben im Vordruck aktuell sind. Anschließend sind die gelb markierten Felder auszufüllen. Der Zwischennachweis ist verbindlich von der dazu berechtigten Person des Konsortialpartners zu unterschreiben und im Original an die Konsortialführung zu senden. Dem Projektträger ist mindestens ein Scan des rechtsverbindlich unterschriebenen Zwischennachweis des Konsortialpartners vorzulegen.

Fachlicher Zwischenbericht – Gliederung I

- Darstellung der wichtigsten inhaltlichen und strukturellen Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse
- Stand der Durchführung (Soll-Ist-Vergleich)
 - Bericht über den Zielerreichungsgrad für jedes Arbeitspaket
 - Bewertung der Aussichten für das Erreichen der Projektziele
- Erkenntnisse aus dem bisherigen Projektverlauf
 - Sind im Berichtszeitraum konkrete Anhaltspunkte aufgetreten, die den Projektverlauf positiv oder negativ beeinflussen?
 - Haben sich daraus Änderungen oder zusätzliche Aspekte zum ursprünglich geplanten Nutzen der Ergebnisse ergeben?
 - Haben sich im Projektverlauf neue Erkenntnisse zur Umsetzung der Projektergebnisse in die Versorgung ergeben (nur neue Versorgungsform)?
 - Liste der Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechte
 - Liste der Entwicklungen, die nach Förderende zur frei verfügbaren Nutzung bereitgestellt werden

Fachlicher Zwischenbericht – Gliederung II

- Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit
 - Liste der Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit
 - Liste der ausschließlich aus dem Projekt entstandenen Veröffentlichungen
- Sonstiges
- Anlage zum rechnerischen Zwischennachweis
 - Bericht über die Weiterleitung der im Berichtszeitraum verwalteten Fördermittel (gilt nicht bei Einzelprojekten)
 - Sind im Zusammenhang mit der Weiterleitung Besonderheiten aufgetreten?

Ein entsprechender Vordruck wird den Projekten rechtzeitig gemeinsam mit dem rechnerischen Zwischennachweis zur Verfügung gestellt.

Der Förderer wird zudem um Einverständnis zur Weitergabe der Zwischenberichte an den Evaluator des Innovationsfonds bitten. Dies ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.

4) Verwendungsnachweis – allgemeine Hinweise

Belege sind nur nach Aufforderung durch den DLR Projektträger zuzusenden.

Die Belege müssen die üblichen Angaben enthalten, insbesondere Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Investitionen den Verwendungszweck.

Sämtliche Belege müssen eindeutig dem Projekt zuzuordnen sein (z. B. durch eine Projektnummer).

Die Belege für die projektspezifischen Ausgaben sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren. Die Aufbewahrung kann dabei entsprechend der beim Förderempfänger üblichen Aufbewahrung erfolgen.

Konsortialprojekte: Die Belege sind bei den jeweiligen Konsortialpartnern aufzubewahren.

Personalausgaben: Ist Personal nur anteilig für das Projekt tätig, so ist der zeitliche Umfang der Tätigkeiten für das Projekt im Falle einer Prüfung zu belegen.

Hinweise zur Belegliste

Die Belegliste ist projektbegleitend zu führen. Dies kann mittels Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. Excel) erfolgen oder aber auch mit einer vorhandenen Buchhaltungs- oder Controlling-Software (z. B. SAP).

Die Belege sind in der Belegliste nach den Positionen des Finanzierungsplans getrennt in zeitlicher Reihenfolge aufzulisten.

Die Belegliste muss mindestens Angaben zu Tag, Empfänger sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung enthalten.

Konsortialprojekte: Die Beleglisten sind bei den jeweiligen Konsortialpartnern zu führen. Konsortialführung und Konsortialpartner führen in ihren Beleglisten jeweils nur die bei ihnen entstandenen Ausgaben auf. Die Konsortialführung listet in der Position Weiterleitung alle Zahlungen (und ggf. Rückzahlungen) an die Konsortialpartner auf. Die Konsortialpartner füllen die Belegliste „Weiterleitung“ nicht aus.



*Im **laufenden Projekt** sind die Beleglisten dem Förderer nur auf Anforderung vorzulegen.*

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen: 01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Personalausgaben								
Summe (EUR):								7.286,61 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger (Name oder lfd. Nr.)	Stellen- bezeichnung (lt. Formblatt)	Tarif und Eingruppierung	Stellenum- fang	Abrechnungs- zeitraum	Zahlungsgrund (Gehalt, SV-Beiträge, ...)	Zahlungsbetrag (EUR)
3313005289	01.02.2023	Dr. DEF	Projektleitung	TV-L E14	100	1.01. -31.01.	Gehalt Januar 2023	5.818,09 €
3313005995	02.03.2023	Max Mustermann	Wiss. Mitarbeiter 1	TV-L E13	24,32	1.01.-31.01.	Gehalt Januar 2023	1.468,52 €

Die Personalausgaben sind grundsätzlich je Stelle und in einheitlichen Abrechnungsperioden zu erfassen (z. B. monatlich).

Aus der Belegliste müssen der Empfänger, die Stelle, der Stellenumfang, der Abrechnungszeitraum und soweit vorhanden der Tarif ersichtlich sein.

Die Belegliste kann einen (Gesamt-) Beleg je Stelle und Monat auflisten oder Einzelbelege für die jeweiligen Buchungen der Gehaltsbestandteile.

Belegliste – Gesundheitliche Versorgungsleistungen

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen: 01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Gesundheitliche Versorgungsleistungen

Summe (EUR):						1.300,00 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Leistung (lt. Kalkulationsblatt)	Abrechnungszeitraum	Zahlungsgrund (Anzahl der Leistungen)	Zahlungsbetrag (EUR)
3313005289	01.11.2023	Klinikum ABC			10 Eingangsuntersuchungen, 5 außerordentliche Televisiten (Oktober 2023)	500,00 €
3313007128	01.12.2023	Klinikum ABC			10 außerordentliche Televisiten (November 2023)	800,00 €

Die Ausgaben für gesundheitliche Versorgungsleistungen sind je Leistung zu erfassen.

Aus der Belegliste müssen der Empfänger, die Anzahl der (Teil-) Leistungen und der Abrechnungszeitraum ersichtlich sein.

Falls Belege Mischkalkulationen verschiedener Teilleistungen enthalten, sind diese nach Teilleistung und entsprechender Anzahl aufzuschlüsseln.

Die Bezeichnung des Zahlungsgrunds sollte nach Möglichkeit entsprechend der Bezeichnung der Teilleistungen gemäß Kalkulationsblatt erfolgen.



Es sind nur Leistungen förderfähig, die auch in die Evaluation einfließen.

Belegliste – Aufträge an Dritte

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen:

01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Aufträge an Dritte

Summe (EUR):				37.860,41 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund	Zahlungsbetrag (EUR)
1212033556	06.10.2023	XY Institut	Fremdleistungen (Schreibdienste: Transkription)	290,00 €
1012041873	19.11.2023	ABC Universität	Auftrag Konzeption	2.357,45 €
1012044744	01.12.2023	XY Institut	Fremdleistungen (Schreibdienste: Transkription)	272,00 €
1012091293	23.12.2023	CD Universität	Auftrag Evaluation, 1. Abschlag	5.000,00 €
1013007733	28.12.2023	OPQ GmbH	Telefonbefragung (392 Patienten á 76,38 €)	29.940,96 €

Aus der Belegliste müssen der Empfänger und der Zahlungsgrund ersichtlich sein.

Nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Es sind die Nettobeträge aufzuführen.



Im Fall einer Prüfung dieser Ausgaben muss der Förderempfänger in der Lage sein nachzuweisen, dass der Auftrag entsprechend des Vergaberechts bzw. entsprechend des Wirtschaftlichkeitsprinzips vergeben wurde.

Belegliste – Reisen

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen:

01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Reisen

Summe (EUR):				2.090,45 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund (Grund der Reise, Reiseort und Reisezeitraum, Angabe der reisenden Person (falls abweichend vom Empfänger))	Zahlungsbetrag (EUR)
7813002418	01.12.2023	Mustermann, Max	Projektbesprechung, (Jena 15.10.23 - 16.10.23)	246,12 €
7813002516	02.12.2023	Mustermann, Max	Konferenz XY (25.11.23 - 26.11.23)	233,40 €
7813002536	14.12.2023	Reisebüro ABC	Max Mustermann, Kongress AAA (London 03.12.23 - 07.12.23)	1.432,37 €
7813002678	20.12.2023	Meier, T.	Reise zu 10 Arztpraxen	178,56 €

Aus der Belegliste müssen der Empfänger, falls abweichend, zusätzlich der Reisende, der Grund der Reise und der Reisezeitraum ersichtlich sein.



Es dürfen nur Reisen für Personen abgerechnet werden, die für das Projekt tätig waren.

Es dürfen die Ausgaben abgerechnet werden, die entsprechend den für den Förderempfänger geltenden Vorschriften anerkannt werden (z. B. Bundesreisekostengesetz).

Belegliste – Sonstige Sachausgaben



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen:

01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Sonstige Sachausgaben

Summe (EUR):				7.516,14 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund	Zahlungsbetrag (EUR)
1010092341	12.11.2023	Design XYZ	Layout Fragebogen	978,56 €
1010092414	15.11.2023	Schreibwaren OPQ	Versandtaschen	625,18 €
1012010551	15.12.2023	ABC GmbH	Druck Poster	456,28 €
1012022100	16.12.2023	Druckerei ABC	Druck Fragebögen	1.956,12 €
1012076182	29.12.2023	ABC Verlag Köln	Versand Fragebögen (2.500 Stck.)	3.500,00 €

Aus der Belegliste müssen der Empfänger und der Zahlungsgrund ersichtlich sein.

Nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Es sind die Nettobeträge aufzuführen.



Belegliste – Infrastrukturpauschale

Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen:

01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Infrastrukturpauschale

				Summe (EUR):	15.495,50 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund (jeweiliger Anteil der entstandenen Personalausgaben)	Zahlungsbetrag (EUR)	
1	31.10.2023		Infrastrukturpauschale (Oktober 2023)	4.171,86 €	
2	30.11.2023		Infrastrukturpauschale (November 2023)	6.697,60 €	
3	31.12.2023		Infrastrukturpauschale (Dezember 2023)	4.626,04 €	

Die Infrastrukturpauschale ist jeweils nachvollziehbar als Anteil der entstandenen Personalausgaben abzurechnen, z. B.:

- als Anteil der einzelnen Belege in der Belegliste zur Position Personalausgaben,
- als Anteil der monatlichen Summe der Personalausgaben.

Mit dem Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die erhaltene Infrastrukturpauschale tatsächlich in der abgerechneten Höhe für projektbezogene Infrastrukturausgaben verwendet wurde.



Im Falle einer Prüfung dieser Ausgaben muss der Förderempfänger in der Lage sein, kalkulatorisch nachzuweisen, dass Infrastrukturausgaben in dieser Höhe angefallen sind.



Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Förderkennzeichen:

01NVF22999

Universität ZX

Ausgabenart: Investitionen

				Summe (EUR):	25.236,89 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund	Zahlungsbetrag (EUR)	
1010041606	26.10.2023	Hardware Vertriebsgesellschaft	Gerät XY, 3 Stück	25.236,89 €	

Aus der Belegliste müssen der Empfänger, die Bezeichnung der Investition und die Stückzahl ersichtlich sein. Die Angaben müssen so erfolgen, dass ein Abgleich mit der bewilligten Liste der Investitionen möglich ist.

Nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Es sind die Nettobeträge aufzuführen.

!

Mit dem Verwendungsnachweis ist zusätzlich die Liste der Investitionen einschließlich Restwertermittlung vorzulegen.



Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis

Universität ZX

Ausgabenart: Weiterleitung				
Summe (EUR):				32.586,50 €
Lfd. Nr. Belege	Datum der Zahlung	Empfänger	Zahlungsgrund	Zahlungsbetrag (EUR)
1010041606	20.11.2023	Musterinstitut GmbH	Auszahlung Fördermittel für das 4. Quartal	32.586,50 €

Aus der Belegliste müssen der Empfänger (Konsortialpartner) und der Zahlungsgrund (Verweis auf die entsprechende Zahlungsanforderung) ersichtlich sein.

Rückzahlungen der Konsortialpartner an die Konsortialführung sind ebenfalls aufzuführen.

! *Diese Belegliste ist nur bei Konsortialprojekten und nur von der Konsortialführung zu führen.*

Nach Ende des Förderzeitraums ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem rechnerischen Verwendungsnachweis einschließlich Belegliste sowie den fachlichen Abschlussberichten:

- Schlussbericht
- Ergebnisbericht
- Neue Versorgungsformen: zusätzlich Evaluationsbericht
- Medizinische Leitlinien: zusätzlich Leitliniendokumente

Der Ergebnis- und ggf. der Evaluationsbericht werden auf der Homepage des Innovationsfonds veröffentlicht.

[Beschlüsse - G-BA Innovationsfonds](#).

Sowohl für den rechnerischen Verwendungsnachweis als auch für die Abschlussberichte werden rechtzeitig (i. d. R. zwei Wochen nach Projektende) entsprechende Vorlagen an die Projekte verschickt bzw. der rechnerische Verwendungsnachweis kann bei Nutzung über das Online-Portal PT-Open Online eingereicht werden.



*Ausführliche Informationen bezüglich der **Erstellung des Verwendungsnachweises** finden Sie auch in den Folien zu dem am 28. April 2026 stattfindenden Web-Seminar „Verwendungsnachweise“.*

5) Weitere Fragen

Welche Pflichten hat die Konsortialführung?

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Projektdurchführung
- Sicherstellung der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und der geltenden Nebenbestimmungen für die Förderung
- Wahrnehmung aller Anzeigepflichten
- Wahrnehmung aller Berichtspflichten:
 - Quartalsweise Statusberichte
 - Zusammenführen der jährlichen Zwischenberichte aus den Teilprojekten zu einem Zwischenbericht für das gesamte Konsortium
 - Erstellung des Verwendungsnachweises einschließlich des Ergebnis-, Schluss- und ggf. Evaluationsberichts (nur bei NVF) sowie Leitliniendokumente (nur bei medizinischen Leitlinien)
- Abschließen von Weiterleitungsverträgen mit den Konsortialpartnern und ggf. Aktualisierung der Verträge nach Ergehen von Änderungsbescheiden

Welche Pflichten hat die Konsortialführung?

- Weitergabe von Änderungen aus Bescheiden und Zustimmungsschreiben an alle Konsortialpartner
- Aktualisierung und Weitergabe der Vordrucke (Finanzierungsplan, Zahlungsanforderung, Nachweise etc.) an die Konsortialpartner
- Prüfen der Zahlungsanforderungen und Nachweise der Konsortialpartner auf Rechenfehler (auch: korrekte Berechnung der Infrastrukturpauschale) und Anforderung gesperrter Mittel
- Unverzügliche Weiterleitung der Fördermittel an die Konsortialpartner
- Fristwahrung hinsichtlich der vom Förderer gesetzten Termine
- Beantragung von zustimmungspflichtigen Änderungen (auch in den Teilprojekten der Konsortialpartner) und Vorlage aller, für die Änderungen relevanten Dokumente
- Mitteilung von anzeigepflichtigen Änderungen (auch in den Teilprojekten der Konsortialpartner)

Welche Reihenfolge der Projektstätigkeiten ist zu beachten?

VORBEREITUNGSPHASE

Uneingeschränkt
positives Ethikvotum
(multizentrisch:
Ethikvoten) ✓

Datenschutzkonzept ✓

Ggf. weitere Vorbe-
reitungen getroffen ✓

NVF: Vereinbarungen
gemäß Rechtsgrundlage
geschlossen ✓

Ggf.
Weiterleitungsverträge
geschlossen ✓

DURCHFÜHRUNGSPHASE

Erster Patient/erste
Leistung

bis

Letzter Patient/letzte
Leistung

DATENAUSWERTUNG

Letzte
Datenerhebungen,
Auswertung der Daten
usw.

NVF: Erstellung des
Evaluationsberichts

Neue Versorgungformen: Es sind nur
solche Ausgaben für gesundheitliche
Versorgungsleistungen förderfähig, die in
die Evaluation einfließen.

Wann sind Zeiterfassungen für Personalausgaben zu führen?

Personen, die mit ihrem gesamten Beschäftigungsumfang für das Projekt tätig sind:

Es genügen die üblichen Nachweise (z. B. Arbeitsvertrag bzw. Zusatzvereinbarung, Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung, Gehaltsabrechnungen), sofern aus diesen ersichtlich ist, dass die Person ausschließlich für das Projekt tätig war.

Personen, die nur mit einem Anteil ihres Beschäftigungsumfangs für das Projekt tätig sind:

Es ist eine personell individuelle und projektbezogene Zeiterfassung erforderlich. Es kann lediglich die Arbeitszeit über das Projekt abgerechnet werden, die tatsächlich projektspezifisch angefallen ist.



Die Nachweise sind dem Förderer nur auf Anforderung vorzulegen.

Wie sind Zeiterfassungen für Personalausgaben zu führen?

Es steht dem Förderempfänger frei, die Zeiterfassung manuell (z. B. Stundenzettel) oder elektronisch (z. B. Erfassung über Kostenträger) zu führen.

Die Verrechnung kalkulatorischer Stundensätze ist nicht zulässig.

Die Zeiterfassungen sind möglichst jährlich zu sammeln und aufzubewahren.

Werden in der Zeiterfassung auch die Stunden aufgeführt, in denen die Person für andere Aufgaben tätig war, so ist dies unschädlich. Diese dürfen jedoch nicht abgerechnet werden.

Was passiert mit den Fördermitteln, die in einem Jahr nicht vollständig ausgegeben wurden?



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Es besteht keine Jahresbindung der Fördermittel entsprechend der im Formblatt angegebenen Beträge.

Die Fördermittel sind so abzurufen, wie sie im Projekt im laufenden Quartal benötigt werden. Die in einem Jahr nicht benötigten Fördermittel stehen weiterhin in den folgenden Jahren zur Verfügung.

Anträge auf eine Anpassung der jährlichen Mittelbereitstellung sind nicht erforderlich.



Wie erfolgt die Logonutzung und Kennzeichnung der Förderung?

Logonutzung

- Das IA-Logo darf **nur in der offiziellen, genehmigten Version** verwendet werden.
- Verwendung ist **ausschließlich für IA-geförderte** Projekte erlaubt.
- Das Logo muss **klar lesbar und proportional** dargestellt werden – keine Verzerrungen oder Farbänderungen.

Pflichten der Kennzeichnung

- Alle **Öffentlichkeitsmaterialien** (Poster, Flyer, Präsentationen, Webseiten, Videos) müssen den Hinweis auf die Förderung enthalten.
- Der Hinweis muss **sichtbar und lesbar** platziert sein – z. B. am unteren Rand oder in der Fußzeile.
- Bei Webseiten: Link zum IA-Portal oder zur Projektseite(sofern vorhanden) ist erwünscht.

LinkedIn-Profil des Innovationsausschusses

- Alle IA-geförderten Projekte sind aufgefordert, das **LinkedIn-Profil des IA** zu verlinken oder zu taggen.
- Nutzen Sie den Hashtag #IAgefördert oder #Innovationsausschuss in Beiträgen.

Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie auch:

- Auf der [Internetseite des DLR Projektträgers](#) (u. a. Formularschrank),
- in der [FAQ-Liste für die in Förderung befindlichen Projekte](#) auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss,
- direkt bei den persönlichen Ansprechpersonen für Ihr Projekt beim DLR Projektträger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!